

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0025-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 23. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 23. Oktober 2014 unter der **Nr. 2865/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sicherheitskontrollen beim Bau der zweiten Tunnelröhre durch die Gleinalm gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:


Zu den Fragen 1 bis 16:

- *Werden auf der Baustelle in regelmäßigen Abständen Sicherheitskontrollen durchgeführt?*
- *Wenn ja, wer kontrolliert die Sicherheit auf den Baustellen?*
- *Wenn ja, aufgelistet nach Datum, wann wurden bisher Sicherheitskontrollen durchgeführt?*
- *Wenn ja, wurden Mängel in Bezug auf die Sicherheit der dort arbeitenden Personen festgestellt?*
- *Wenn ja bei 4., welche Mängel wurden festgestellt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden auf den fertiggestellten Abschnitten in regelmäßigen Abständen Sicherheitskontrollen durchgeführt?*
- *Wenn ja, aufgelistet nach Datum, wann wurden die Sicherheitskontrollen durchgeführt?*
- *Wenn ja, wer hat die Sicherheit auf den Baustellen kontrolliert?*

- *Wenn ja, wurden Mängel in Bezug auf die Sicherheit der dort arbeitenden Personen festgestellt?*
- *Wenn ja bei 10., welche Mängel wurden festgestellt?*
- *Wenn nein bei 7., warum nicht?*
- *Wurden seit dem Baubeginn der Baustelle Personen aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen verletzt?*
- *Wenn ja, aufgelistet nach schwere der Verletzung, wie viele?*
- *Wenn ja, wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit gesetzt?*
- *Wenn nein bei 15., warum nicht?*

Die gegenständlichen Fragen betreffen den operativen Geschäftsbereich der ASFINAG und unterliegen somit nicht dem Interpellationsrecht. Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass Fragen der behördlichen Kontrolle der Sicherheit von Arbeitnehmern auf Baustellen nicht in meine Zuständigkeit, sondern in die des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz als Arbeitsaufsichtsbehörde (Arbeitsinspektorat bzw. Verkehrs-Arbeitsinspektorat) fällt.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2014-12-23T12:39:11+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	mCTPZ+NnnsdY2YjIRVUWsgZhk2LOf6c5Ik95LH5TIsr6c0sx8toPfwRpHVBER9D7fM9FHZVx4dJWfR5o9tvYI7FhbLzRji1RqntzZ4sncwV0tSVBtTBa7IPGGrnKBX/NmAyGEUDWvAK9Ljxn6ubNNxhiG2om9UC9N8IASOXrD2k=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	